

## Newsletter 12 / 2025

18.12.2025

Den aktuellen und auch ältere Newsletter finden Sie zum Download als PDF auf unserer [Website](#)

Liebe Leser\*innen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir hoffen, dass Sie eine besinnliche Adventszeit erleben.

### Was erwartet Sie bei Anthropoi Selbsthilfe im Jahr 2026?

Wie bereits mehrfach kommuniziert, müssen wir aufgrund notwendiger Einsparungen unsere Angebote ab 2026 fokussieren. Davon ausdrücklich nicht betroffen sind die sozialpolitische Interessenvertretung der Menschen mit Assistenzbedarf und die Information ihrer Angehörigen und rechtlichen Betreuer\*innen! Das heißt im Einzelnen:

Unsere Angebote telefonische **Rechts-Erstberatung** sowie die Online-Sprechstunde „**BTHG & Co.**“ stehen Ihnen weiterhin verlässlich zur Verfügung. Unsere Rechtsanwältin Sabine Westermann wird uns auch im kommenden Jahr in den wichtigen sozialpolitischen Gremien kompetent vertreten.

Unser Infoblatt **informiert!** wird ab 2026 gemeinsam weiterhin viermal im Jahr an unsere Mitglieder und an unsere bisherigen Abonnenten von PUNKT UND KREIS versendet. Auch unser **Newsletter** wird Sie wie gewohnt regelmäßig erreichen.

Die **mittelpunkt-Schreibwerkstätten** unter der Leitung von Ingeborg Woitsch werden ebenfalls fortgeführt. Wir planen, die **mittelpunkt-Seiten**, welche die erarbeiteten Ergebnisse aus den Schreibwerkstätten vorstellen und welche nicht mehr in PUNKT UND KREIS erscheinen werden, zusammen mit **informiert!** zu verteilen.

Unseren im vergangenen Jahr begonnenen **Online-Austausch mit unseren Mitgliedern** werden wir im neuen Jahr intensivieren – über die Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Außerdem möchten wir Sie bereits jetzt auf unseren inklusiven **Selbsthilfe-Tag 2026** hinweisen. Dieser findet am Samstag, **19. September 2026** in der Albrecht-Strohschein-Schule in Oberursel bei Frankfurt am Main statt. In diesem Jahr wird sich das Thema rund um die Arbeit drehen. Bitte merken Sie sich den Termin vor – wir freuen uns auf Sie!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

Ihre Newsletter-Redaktion  
Volker Hauburger und Rukiye Keskin



## Link des Monats

### Teilhabe ist Menschenrecht!

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht zum Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) aufmerksam, wie wichtig Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist und betont:

Teilhabe darf nicht eingeschränkt oder gekürzt werden.

[Link](#) zur Pressemitteilung und mehr Informationen!

## INHALT

BTHG – Bundesteilhabegesetz | Neues aus dem Rechtsleben | Neues aus Politik und Gesellschaft | Neulich in ... | Termine | Lust auf mehr ...

## Neues aus dem Rechtsleben

### Welche Änderungen gibt es 2026 für Menschen mit Assistenzbedarf und ihre Angehörigen?

- Das Kindergeld erhöht sich auf 259 Euro pro Kind (bisher 250 Euro).
- Der Mehrbedarf für das Mittagessen in der WfbM oder im FuB erhöht sich für Empfänger\*innen von Grundsicherung nach dem SGB XII auf 4,57 Euro (bisher 4,50 Euro). (Beschluss am 19.12.2025 im Bundesrat, Zustimmung steht noch aus.)
- Rechtliche Betreuer\*innen von Menschen mit Assistenzbedarf, die Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen, sollten darauf achten, dass der erhöhte Mehrbedarf für das Mittagessen in der WfbM oder im FuB berücksichtigt wird.
- Im dritten Jahr in Folge gibt es keine Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung.

- Die Freibeträge für Einkommen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhöhen sich, und auch der Vermögensfreibetrag in der Eingliederungshilfe steigt auf 71.190 Euro. Hiervon profitieren allerdings nur Menschen, die nicht gleichzeitig Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen. Der Vermögensfreibetrag im SGB XII bleibt auch im Jahr 2026 bei 10.000 EUR.

## BTHG – Bundesteilhabegesetz

### „BTHG & Co.“ – geht 2025 weiter!

Unsere Online-Sprechstunde „BTHG und Co.“ wird auch im neuen Jahr fortgesetzt! Der erste Termin im neuen Jahr ist der **Montag, 2. Februar 2026**. Thema der Sprechstunde ist: **„Kindergeld für erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf“**.

Merken Sie sich den Termin vor – wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen!

## Neues aus Politik und Gesellschaft

### Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Im November 2025 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Entwurf zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vorgelegt. Im Behindertengleichstellungsgesetz geht es bislang vorwiegend um Maßnahmen zur Barrierefreiheit durch staatliche Stellen auf Bundesebene. Dafür enthält es u.a. Regelungen zur baulichen Barrierefreiheit von Bundesbauten, zur Verwendung von Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache und zum Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Bereits für das Jahr 2024 war ursprünglich angekündigt worden, das BGG weiterzuentwickeln und die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit auch auf private Anbieter von Waren und Dienstleistungen auszuweiten.

Der nun vorgelegte Entwurf des BMAS sieht eine Verpflichtung privater Anbieter von Waren und Dienstleistungen – etwa Geschäfte, Restaurants, aber auch Arztpraxen – vor, angemessene Vorkehrungen bereitzuhalten, damit Menschen mit Behinderungen Waren und Dienstleistungen gleichberechtigt erwerben beziehungsweise nutzen können. Angemessene Vorkehrungen sind individuelle Hilfestellungen, die darauf abzielen, bestehende Barrieren zu überwinden – beispielsweise das Vorlesen einer Speisekarte oder Unterstützung beim Überqueren einer Schwelle.

Allerdings wird dieses Gebot der angemessenen Vorkehrungen gleichzeitig erheblich eingeschränkt. Soweit angemessene Vorkehrungen mit baulichen Veränderungen oder Änderungen an Gütern und Dienstleistungen verbunden sind, gelten sie für Unternehmen grundsätzlich als unverhältnismäßige und unzumutbare Belastung. Das bedeutet, dass selbst geringfügige bauliche Maßnahmen, etwa das Anbringen von Haltegriffen, als unangemessen eingestuft wird. Diese erhebliche Einschränkung wird in allen Stellungnahmen von Verbänden, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderung einsetzen, deutlich kritisiert.

Als besonders gravierend wird zudem bewertet, dass bei Verstößen gegen die geplanten neuen Regelungen des BGG durch private Anbieter lediglich ein Anspruch auf gerichtliche Feststellung vorgesehen ist. Sanktionsmaßnahmen für privatrechtliche Unternehmen sind gesetzlich nicht vorgesehen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, wenn

angemessene Vorkehrungen nicht vorgehalten werden. Kritisiert wird hierbei, dass die bloße Möglichkeit der Feststellung eines Verstoßes keine wirksamen Rechtsfolgen nach sich zieht.

Darüber hinaus kritisieren zahlreiche Verbände, dass die geplanten Änderungen Abgrenzungsschwierigkeiten zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schaffen. Es sei nicht hinreichend klar, welches Gesetz im Einzelfall vorrangig Anwendung finden soll. Das AGG regelt Benachteiligungen und Diskriminierungen insbesondere im Bereich des Arbeits- und Privatrechts.

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz ab Anfang 2026 im Bundestag beraten wird. Der Entwurf sowie die Stellungnahmen kann [hier](#) abgerufen werden.

### **Selbstbestimmte Teilhabe und gute Pflege**

bvkm: Im Nachgang zu seiner Tagung im März 2025 zum Thema „Selbstbestimmte Teilhabe und gute Pflege“ hat der Fachverband für unterstützte Teilhabe (DHG) jetzt ein gleichnamiges Positionspapier veröffentlicht. Der Verband fordert darin, die Ansprüche auf Teilhabe und auf gute Pflege auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und komplexem Unterstützungsbedarf, insbesondere intensivem Pflegebedarf, sicherzustellen. Pflege ersetzt Teilhabe nicht, sie ist Bedingung der Ermöglichung von Teilhabe, heißt es in dem DHG-Papier. [Zum Positionspapier.](#)

### **Wegweiser Gewaltschutz des Arbeitskreises Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende 2024 den „Arbeitskreis Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen“ eingerichtet, in dem Vertreter\*innen und Vertreter aus Politik, Verbänden, Wissenschaft, Praxis und Selbstvertretung zusammenarbeiten, um den Gewaltschutz zu stärken. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben den Wegweiser gemeinsam erarbeitet. Entlang von fünf Handlungsfeldern bündelt der Wegweiser zentrale Ansätze, die allen Beteiligten dabei helfen sollen, Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen.

[Zur Version in Schwerer Sprache](#)

[Zur Version in Leichter Sprache](#)

### **Neulich in ...**

#### **... Baden-Württemberg: Selbstvertreterinnen, Selbstvertreter und Selbsthilfe-Gruppen gehen für ihre Rechte auf die Straße**

In Baden-Württemberg ist aktuell ein Gesetzentwurf für ein neues Teilhabe und Pflegequalitätsgesetz in Bearbeitung. Das Gesetz will Bürokratie abbauen, das ist gut. Nicht gut ist, dass zum Beispiel die Mitwirkung der Heimbeiräte und Angehörigenbeiräte viel unverbindlicher werden soll. Dadurch wird sie geschwächt! Auch eine Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner von Ambulanten WG's im Heimbeirat der Einrichtung ist nicht mehr vorgesehen. Andere Bundesländer haben bessere Rechte und Regeln für die Heimbeiräte in ihren Gesetzen. Wie für Werkstatträte sollte es auch für Heimbeiräte und Angehörigenbeiräte eine Mitwirkung geben.

Letzte Woche war die Anhörung im Landtag und davor gab es eine Kundgebung



verschiedener Selbsthilfe- und Selbstvertretergruppen mit Vertretern der Politik. Etwa 100 Menschen waren da. Auch zwei Selbstvertreterinnen vom Auenhof waren dabei und Angehörigenvertreter von mehreren anthroposophischen Einrichtungen. Nun warten wir ab, ob unsere Einwände berücksichtigt werden.

## Termine

### **BTHG & Co – Die Online-Sprechstunde zu Sozialrecht, Sozialpolitik und rechtlicher Betreuung**



**Montag, 2. Februar 2026 um 19.00 Uhr**

Unsere Referentin RA Sabine Westermann lädt Sie in unserer nächsten Online-Sprechstunde zu einem wichtigen Thema rund um Betreuungsfragen bei Volljährigkeit ein:

**„Kindergeld für erwachsene Menschen mit Assistenzbedarf“**

Bitte melden Sie sich zur Online-Sprechstunde an unter [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de).

### **Mitgliederversammlung des Freundeskreis Camphill**

**13. Juni 2026**

In der Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg

<https://freundeskreis-camphill.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/>

### **Gemeinsam Mensch sein! – Die Online Austausch-Plattform für Mitglieder**

**Montag, 24. November 2025 um 19.00 Uhr**

Thema «Braucht es Anthropoi Selbsthilfe noch? »

Anmeldung bis spätestens 14. November 2025

Anmeldungen bitte an: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de) (bitte unter Angabe der Mitgliedschaft)

### **Anthropoi Selbsthilfe Tag 2026**

**Samstag, 19. September 2026**

In der Albrecht-Strohschein-Schule in Oberursel, Hessen

Termin bitte vormerken!

## **Lust auf mehr...**

### **Der Paritätische: Geflüchtete Menschen mit Behinderungen nicht vom Spracherwerb ausschließen**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband macht in dem Beitrag von Dr. Min-Sung Kim darauf aufmerksam, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland noch immer

große Hürden beim Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen erleben. Fehlende Barrierefreiheit, lange Wartezeiten und das Fehlen passender Kursangebote führen dazu, dass vielen Betroffenen ein grundlegendes Menschenrecht verwehrt bleibt: das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Der Beitrag fordert ein inklusives, bedarfsgerechtes und barrierefreies Sprachkurssystem für alle – unabhängig von Behinderung oder Unterstützungsbedarf.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Paritätischen Gesamtverbands. Das [Positionspapier](#) des Netzwerks Flucht, Migration und Behinderung Bildung inklusiv

### **Bundesweite Studie zu Vätern von Kindern mit und ohne Behinderung**

bvkm: Die Technische Hochschule Rosenheim führt aktuell eine Online-Studie zur Erfassung der Lebenssituationen von Vätern mit behindertem Kind durch. Väter mit (mind.) einem Kind mit Behinderung (Mindestalter 2 Jahre) sind herzlich eingeladen, an der bundesweiten Studie teilzunehmen. Die Studie läuft noch bis zum 28. Februar 2026. [Hier](#) geht es zur Umfrage.

### **Lebenshilfe: Neue Begriffe für mehr Respekt**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat beschlossen, künftig auf die Bezeichnung „Menschen mit geistiger Behinderung“ zu verzichten. Stattdessen wird der Begriff „Menschen mit Unterstützungsbedarf“ verwendet – bei Bedarf ergänzt durch „mit kognitiver Beeinträchtigung“.

Grundlage für diese Entscheidung war eine bundesweite Befragung, an der rund 1.300 Menschen teilgenommen haben. Ziel ist es, eine Sprache zu nutzen, die die Perspektive der betroffenen Menschen stärkt, ihre Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt und respektvoller ist.

### **BAG SELBTHILFE: Projekt „Fempower“ macht 2026 Frauen mit Behinderungen mit kostenlosen Veranstaltungen stark für die Arbeitswelt von morgen**

Die Digitalisierung verändert unseren Arbeitsalltag – und sie eröffnet neue Chancen. Doch noch immer stoßen viele Frauen mit Behinderungen auf Barrieren, wenn es darum geht, digitale Fähigkeiten zu erwerben oder beruflich weiterzukommen. Genau hier begleitet das Projekt Fempower der BAG SELBTHILFE Frauen auf ihrem Weg in eine selbstbestimmte, digitale Arbeitswelt und zeigt, wie Teilhabe gelingen kann.

Fempower qualifiziert Frauen mit Behinderungen für den beruflichen Alltag, macht fit im Umgang mit digitalen Anwendungen und unterstützt gleichzeitig Unternehmen und Verwaltungen dabei, digitale Barrierefreiheit ernst zu nehmen und umzusetzen. 2026 erwartet Interessierte ein vielfältiges Angebot an Informationsveranstaltungen und Weiterbildungen, die praxisnah, online und kostenfrei gestaltet sind.

Alle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

.

### **Impressum**

#### **Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Digitale Dienste Gesetz**

Im Auftrag des Vorstandes von Anthropoi Selbsthilfe: Rukiye Keskin

Herausgegeben von der Beratungs- und Geschäftsstelle der  
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e.V.  
(Anthropoi Selbsthilfe)

Argentinische Allee 25 | 14163 Berlin  
Tel. 030 / 80 10 85 18 | Fax 030 / 80 10 85 21

E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

<https://anthropoi-selbsthilfe.de>

Anthropoi Selbsthilfe wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand: Andreas Enke, Dr. Maya Halatcheva-Trapp, Volker Hauburger, Jutta Neuhauser-Wichtler

[Datenschutzerklärung](#).

Fotos:

**Ihre Spende hilft!**

Jeder Betrag zählt – für unseren Einsatz für Menschen mit Assistenzbedarf.

**Spendenkonto** bei der SozialBank Köln, BIC: BFSW DE33 XXX

IBAN: DE65 3702 0500 0003 2472 01

Wenn Sie künftig diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte  
einfach mit: an [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)